



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 29. März 2023

GR Nr. 2023/162

Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

1. Zweck der Vorlage

Mit Motion GR Nr. 2020/80 vom 4. März 2020 wurde der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zur Querung des Gleisfelds zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen. Mit Verfügung des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) Nr. 128 vom 18. Juni 2020 wurden neue einmalige Ausgaben von Fr. 385 000.– für eine Vorstudie für die Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, bewilligt, zu denen dem Gemeinderat nun ein Zusatzkredit von rund 2,4 Millionen Franken beantragt wird. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt 2,8 Millionen Franken. Zudem wird dem Gemeinderat die Motion GR Nr. 2020/80 mit einem begründenden Bericht zur Abschreibung beantragt.

2. Ausgangslage

An der Thurgauerstrasse plant die Stadt eine neue Grossüberbauung mit Wohnungen, Angeboten im Bereich Wohnen im Alter, Gewerbeflächen, einem Schulhaus sowie einem Quartierpark. Die neue Überbauung und die Quartiere Grubenacker und Leutschenbach gehören zu Seebach, sind jedoch durch die Bahngleise der SBB vom grössten Teil von Seebach und dem Seebacherplatz abgetrennt respektive nur durch zwei entfernte Bahnunterführungen bei der Eisfeld- und Schärenmoosstrasse angeschlossen. Am Seebacherplatz befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, weitere Tram- und Bushaltestellen und die katholische Kirche «Maria Lourdes». Auf dem an den Seebacherplatz angrenzenden Buhnügel liegen weitere Schulen und die reformierte «Markuskirche». Vom Grubenackerquartier, aber auch von der neuen Überbauung Thurgauerstrasse, dem geplanten neuen Schulhaus an der Thurgauerstrasse und den schnell wachsenden Gebieten nahe der Leutschenbachstrasse müssen Zufussgehende und Velofahrende einen Umweg über die Eisfeld- oder Schärenmoosstrasse nehmen, um die Infrastruktur auf der anderen Seite der Bahngleise nutzen zu können. Insbesondere für Zufussgehende ist diese Distanz zu weit. Mit der Fertigstellung des Schulhauses und des Quartierparks an der Thurgauerstrasse entsteht ein Bedürfnis für eine zusätzliche Verbindung zwischen dem Seebacherplatz und der Thurgauerstrasse. In diesem Bereich fehlt eine wichtige, zentrale Verbindungsachse, für die im kommunalen Richtplan eine geplante Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität und eine geplante Veloroute eingetragen sind.

2/5

Im Bereich der geplanten Verbindung sind die Platzverhältnisse begrenzt. Die Verbindung würde ausschliesslich über privates Areal und SBB-Parzellen führen. Die SBB halten für langfristige Entwicklungen des Bahnnetzes Landreserven frei und können daher nur eingeschränkt oberirdische Flächen zur Verfügung stellen. Daher wurden im Rahmen der Vorstudie zusammen mit den SBB Bereiche definiert, die genügend Raum für weitere Entwicklungen der SBB reservieren. Im Gleisdreieck liegt zudem das private Stierli-Areal, für dessen Entwicklung rechtskräftige öffentliche Gestaltungspläne vorliegen (vgl. Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» [AS 701.410] sowie «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» [AS 701.411]). Aus den genannten Gründen steht für die Quartierverbindung stellenweise nur ein 4 m breiter Streifen zur Verfügung. Das bestehende SBB-Trasse in Richtung Ostschweiz respektive die zukünftigen SBB-Ausbauvorhaben geben zudem das erforderliche Höhenniveau für eine Unterführung vor. Weiter sind auf der Seite der Thurgauerstrasse zusätzlich private Wohnbauten in Gleisnähe vorgesehen.



Übersicht Ausgangslage mit vorgesehener neuer Quartierverbindung («neue Querung»)

3. Projekt

Mit der Vorstudie wurden von September 2020 bis November 2022 verschiedene ober- und unterirdische Varianten (Unterführungen, Überführung, Tunnel und Brücke) für die Erstellung einer neuen Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Grubenackerquartier und dem Seebacherplatz untersucht. Als Bestvariante resultierte aus der Vorstudie die folgende bauliche Lösung: Die SBB-Gleise sollen mittels einer Unterführung unterquert werden. Im Gleisdreieck findet eine konzentrierte Höhenüberwindung (etwa 7,70 m) statt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird dies den Velofahrenden mittels Rampen mit bis zu 11 Prozent Steigung ermöglicht. Die Zufussgehenden überwinden die Höhendifferenz von der Unterführung bis zur Oberfläche mittels einer Treppe oder einem Lift.



3/5

Für diese Bestvariante sollen nun ein Vor- und ein Bauprojekt (SIA-Teilphasen 31 und 32) ausgearbeitet werden.

4. Zusatzkredit

Für die Projektierung der neuen Quartierverbindung Seebach wird zu den mit Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 385 000.– für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts ein Zusatzkredit von Fr. 2 415 000.– bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beträgt neu Fr. 2 800 000.– und setzt sich wie folgt zusammen :

	TAZ Fr.
Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020	385 000
Honorar Vorprojekt	700 000
Honorar Bauprojekt	500 000
Vermessung	100 000
Kanal-TV	80 000
Expertenmandat Bauablauf / Bauvorgänge	100 000
Honorar / Leistungen SBB	250 000
Baugrundsondage / Baulaborleistungen	200 000
Nebenkosten (ca. 4 % vom Honorar Vor- und Bauprojekt)	50 000
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	210 000
Zwischensumme	2 575 000
Reserven 9 %	225 000
Total Projektierungskredit neu	2 800 000

Gestützt auf Art. 44 Abs. 4 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) wird auf die Ausweisung der Folgekosten verzichtet.

5. Motion GR Nr. 2020/80

Am 4. März 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2020/80, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zur Querung des Gleisfeldes zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen.

Begründung: Die Quartiere Grubenackerstrasse und Leutschenbach sind Teile Seebachs, jedoch durch die Gleise der Bahn vom restlichen Seebach getrennt. Verbunden sind sie im Süden durch die Eisfeld- und Binzmühlestrasse, im Norden durch die Schärenmoosstrasse. Es fehlt jedoch eine wichtige, zentrale Verbindungsachse Richtung Seebacherplatz. Eine solche ist spätestens seit dem kommunalen Verkehrsrichtplan 2004 vorgesehen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass im Rahmen der Planung des Quartierparks Thurgauerstrasse diese wichtige Achse Oerlikerhus - Seebacherplatz vom Tiefbauamt planerisch noch nicht konkret vorangetrieben wurde. Wir fordern, dass dies sobald als möglich nachgeholt wird.

Am 11. März 2020 nahm der Stadtrat die Motion entgegen. Am 29. September 2021 wurde die Motion unter Ansetzung einer Frist von 24 Monaten dem Stadtrat überwiesen.



4/5

Vorliegend wird ein Zusatzkredit für die weitere Projektierung mittels Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für eine Quartierverbindung beantragt und noch nicht für die Erstellung (Ausführung) derselben. Die Projektierung bezweckt auch, dass der zuständigen Instanz ein Ausführungskredit für die Umsetzung der mit Motion GR Nr. 2020/80 geforderten Fuss- und Velounterführung beantragt werden kann. Namentlich wird erst im Rahmen der Projektierung der Kostenvoranschlag für den Ausführungskreditantrag erstellt. Gegenwärtig ist damit zu rechnen, dass ein Ausführungskreditantrag ab 2026 erstellt und voraussichtlich 2027 mit der Ausführung gestartet werden kann.

Im Rahmen der Vorstudie wurden die Querungsmöglichkeiten zwischen den beiden bestehenden Unterführungen Schärenmoos- und Eisfeldstrasse analysiert. Die Linienführung der Verbindungsmöglichkeiten wurde anhand verschiedener Kriterien, wie Höhenprofil, Distanz, Sicherheit und Eingliederung in den Stadtraum untersucht. Daraus resultierte, dass die Linienführung «Mitte–Stierli-Areal» weiterzuverfolgen war. Die vertiefte Prüfung dieser Linienführung mittels eines Variantenstudiums ergab, dass die Variante «konzentrierte Höhenüberwindung» den Fuss- und den Veloverkehr gleichwertig berücksichtigen kann. Die neu geplante Verbindung ist für den Fussverkehr aber bedeutender als für den Veloverkehr, weil die bestehenden Verbindungen zum Seebacherplatz für Zufussgehende via die Unterführungen Schärenmoos- und Eisfeldstrasse zu lang sind. Für den Veloverkehr dagegen sind die Schärenmoos- und Eisfeldstrasse rascher erreichbar. Gleichwohl erhalten auch die Velofahrenden mit der neuen Verbindung eine weitere Möglichkeit, die SBB-Gleise zu queren. Dass hierbei der Komfort durch die Neigung der Rampen eventuell etwas eingeschränkt werden könnte, ist räumlichen Sachzwängen geschuldet. Für Velofahrende sind mit den Unterführungen Schärenmoos- und Eisfeldstrasse zudem genügend Alternativen vorhanden.

Vor diesem Hintergrund wird das geplante Vorhaben der Motion grundsätzlich gerecht. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat deshalb mit dem Zusatzkredit für die Projektierung der Quartierverbindung Seebach einen begründenden Bericht vor (vgl. Art. 131 Geschäftsordnung des Gemeinderats [AS 171.100]). Gestützt auf diesen begründenden Bericht beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung neuer einmaliger Ausgaben von 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. a Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Vorliegend beläuft sich der Verpflichtungskredit gemäss Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020 auf Fr. 385 000.– und der Zusatzkredit auf Fr. 2 415 000.–, woraus Fr. 2 800 000.– resultieren. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit überschreitet somit die Zuständigkeit jenes Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, weshalb sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit gestützt auf § 109 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) nach der Höhe des Gesamtbetrags richtet. Für die Abschreibung der Motion GR Nr. 2020/80 und die Kenntnisnahme des entsprechenden Berichts des Stadtrats ist der Gemeinderat unter Ausschluss des Referendums zuständig (Art. 57 lit. d GO i. V. m. Art. 37 lit. h und k GO).



5/5

Die Ausgaben sind weder im Budget 2023 eingestellt noch im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt, jedoch durch Umlagerungen gedeckt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Projektierung der neuen Quartierverbindung Seebach wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 385 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts ein Zusatzkredit von Fr. 2 415 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen insgesamt Fr. 2 800 000.– (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/80 von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird Kenntnis genommen.**
- 3. Die Motion, GR Nr. 2020/80, von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti